
Bescheinigung

Teilbereich Spenden der Evangelische Stiftung Alsterdorf
Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens 2018.....	17
4. Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Spendenbereiches der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg, nach Sparten und Funktion.....	21
5. Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.....	25
6. Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliederorganisation des Deutsches Spendenrates e.V.....	27
Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfer.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Spendenbereich der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Einrichtungen und Ausstattungen	1.815,00	2.048,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	124.418,53	124.418,53
2. Genossenschaftsanteile	460.200,00	460.200,00
	<u>584.618,53</u>	<u>584.618,53</u>
	586.433,53	586.666,53
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.063,95	7.139,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102,36	489,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.751,94	578,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.808,33</u>	<u>64.122,25</u>
	49.662,63	65.190,20
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.354,75	4.853,34
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.791.093,82</u>	<u>3.730.281,12</u>
	4.852.175,15	3.807.464,16
	<u><u>5.438.608,68</u></u>	<u><u>4.394.130,69</u></u>

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Festgesetztes Kapital	1.082.837,82	1.082.737,82
B. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT AUFWANDSWIRKSAM VERWENDETE SPENDEN	1.289.027,07	1.247.342,80
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	60.228,54	41.003,98
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus erhaltenen nicht verwendeten Spenden	1.510.776,28	1.161.012,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.048,63	7.199,38
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	791.736,43	490.216,62
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.082,35	1.201,05
5. Sonstige Verbindlichkeiten	656.871,56	363.416,07
davon aus Steuern: € 6.329,89 (Vj.: € 3.704,65)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 46,99 (Vj.: € 47,54)		
	3.006.515,25	2.023.046,09
	<u>5.438.608,68</u>	<u>4.394.130,69</u>

Spendenbereich der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	01.01. - 31.12.2018		01.01. - 31.12.2017
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	40.859,03		39.304,90
2. Erträge aus Spenden	2.076.378,36		1.772.686,02
3. Sonstige betriebliche Erträge	522,39		3.512,89
		<u>2.117.759,78</u>	<u>1.815.503,81</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.257,62		1.276,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.462,21		37.432,85
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	326.687,66		291.550,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 15.944,98 (Vj.: € 13.653,47)	80.861,24		72.825,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	631,65		702,25
7. Verwendete Spendenmittel	1.394.278,24		1.158.501,62
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	296.882,96		262.333,07
		<u>2.129.061,58</u>	<u>1.824.621,59</u>
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.997,14		9.001,46
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111,98		390,52
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	807,32		274,20
		<u>11.301,80</u>	<u>9.117,78</u>
12. Ergebnis nach Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Teilbereich Spende der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg Anhang für 2018

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Spendenbereich ist ein Teilbereich der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg, ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die der Geschäftstätigkeit des Teilbereichs zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden werden abgegrenzt. Die laufenden Geschäftsvorfälle, Vermögensgegenstände, Schulden und sachgerechten Abgrenzungen werden in zwei separaten Buchungskreisen der Stiftung geführt. Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen dem Teilbereich und der Stiftung werden als Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Erträge und Aufwendungen erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden - soweit abnutzbar - um planmäßige, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode pro rata temporis bemessene Abschreibungen vermindert.

Selbständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Wert von über 250,00 € bis einschließlich 1.000,00 € in einem Sammelposten bilanziert und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 € werden im Zugangsjahr aufwandswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert unter Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines niedrigeren Stichtagskurses bilanziert.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Das festgesetzte Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung (im folgenden „allgemeine Spenden“) werden gemäß den IDW RS HFA 21 im Zeitpunkt ihres Zugangs in einem „Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen und korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand ertragswirksam aufgelöst und als Spendenertrag dargestellt.

Soweit Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aus allgemeinen oder zweckgebundenen Spenden finanziert werden, erfolgt im Teilbereich Spende eine vollständige Auflösung des Sonderpostens für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden bzw. der Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden, während in dem empfangenden Bereich ein Sonderposten gebildet und korrespondierend zu Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst wird.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Zugehende Spenden mit Zweckbindung (im folgenden „zweckgebundene Spenden“) werden gesondert als „Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden“ ausgewiesen.

III. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Eigenkapital

Aufgrund einer Zustiftung von 100,00 € beträgt das festgesetzte Kapital zum 31.12.2018 1.082.837,82 €.

3. Sonderposten

Der Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden hat sich aufgrund von Eingängen des Jahres in Höhe von 813 T€ und Verwendungen in Höhe von 771 T€ von 1.247.342,80 € auf 1.289.027,07 € erhöht.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 60 T€ (VJ: 41 T€) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalansprüche (51 T€, VJ: 36 T€), ausstehende Rechnungen (6 T€; VJ: 3 T€) und Jahresabschluss (2 T€, VJ: 2T€).

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 26 T€ Lieferungen und Leistungen (VJ: 91 T€) und mit 766 T€ Spendenweitergaben (VJ: 400 T €).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Finanzergebnis wird mit 11.301,80 € (VJ: 9.117,78 €) ausgewiesen. In den Zinserträgen sind Zinsen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 111,98 € (VJ: 389,55 €) und in den Zinsaufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 807,32 € (VJ: 274,20 €) enthalten.

Spendenaufkommen

	2018 T€	2017 T€
Zugänge freie Spenden	802	1.390
Zweckgebundene Spenden	1.655	1.174

Die Zuführungen zu den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden enthalten Zinsen von 4 T€ (VJ: 3 T€).

Spendenverwendung

Neben der Deckung von Aufwendungen für die mittelbaren Tätigkeiten wurden freie Spenden in Höhe von insgesamt 90 T€ (VJ: 100 T€) im Wesentlichen ausgegeben für Inklusion im Sport (50 T€) und andere inklusive Angebote (8 T€), den Teilbereich Bildung (19 T€), spezielle Projekte (6 T€) und diverse Wohngruppen (6 T€).

Die Verwendung von zweckgebundenen Spenden gliedert sich auf folgende Bereiche auf:

		31.12.2018 in T€	31.12.2017 in T€
Stiftung	ESA	376	174
	Rumänienhilfe	85	73
	Bildung	115	95
	Sport und Inklusion	139	204
	Therapiezentrum	4	1
	Beratungszentrum	20	23
		<u>739</u>	<u>570</u>
Assistenz- gesellschaften	alsterdorf assistenz west gemeinnützige GmbH	99	56
	alsterdorf assistenz ost gemeinnützige GmbH	106	176
	stadt.mission.mensch gemeinnützige GmbH	0	6
		<u>205</u>	<u>238</u>
alsterarbeit	alsterarbeit gemeinnützige GmbH	33	39
	Haus5 gemeinnützige GmbH	78	0
		<u>111</u>	<u>39</u>
Medizinischer Bereich		250	212
		<u>1.305</u>	<u>1.059</u>

Die eingegangenen zweckgebundenen Spenden wurden in voller Höhe dem Verwendungszweck zugeführt.

V. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Organen der Stiftung

Der Stiftungsrat setzt sich 2018 wie folgt zusammen:

Herr Uwe Kruschinski, Diplom-Kaufmann	Vorsitzender des Stiftungsrats und des Hauptausschusses
---------------------------------------	--

Herr Bernd Seguin, Journalist i. R.	stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats und des Hauptausschusses
-------------------------------------	---

Herr Dirk Ahrens, Landespastor

Herr Prof. Dr. med. Cornelius Borck,
Institutsdirektor

Frau Irene Bunnemann, Operations Managerin	bis 29.10.2018
---	----------------

Frau Kirsten Fehrs, Bischöfin	entsandtes Mitglied
-------------------------------	---------------------

Prof. Dr. Jobst Fiedler, Jurist und Verwal-
tungswissenschaftler

Herr Rainer Funke, Rechtsanwalt

Herr Frank Hellberg, Sozialpädagoge

Herr Guido Junge, Diplom-Psychologe

Herr Henning-Uwe Milberg, Rechtsanwalt,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Mitglied im Hauptausschuss

Herr Prof. Dr. Herbert Rebscher, Wirt-
schaftswissenschaftler

Frau Sabine Rossbach, Programmchefin

Herr Matthias Scholz, Rechtsanwalt

Mitglied im Hauptausschuss

Frau Andrea Stonis, Sozialpädagogin und
Geschäftsführerin

Mitglied im Hauptausschuss

Herr Mathias Weigmann, Lehrer

Herr Klaus Wendtland, Rektor i. R.

Herr Wolfgang Vogelmann, Oberkirchenrat

beratendes Mitglied bis
31.10.2018

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2018 aus:

Herr Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas-Campos,
Pastor

Vorsitzender

Herr Ulrich Scheibel, Diplom-Kaufmann

Frau Hanne Stiefvater, Diplom-Betriebswirtin
und Diplom-Pädagogin

stellvertretende Vorsitzende

Herr Dr. Thilo von Trott, Jurist

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen am Abschlussstichtag in Höhe von 83 T€.

3. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt (Kopfzahl) waren 9 (VJ: 9) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Teilbereich Spende der Evangelischen Stiftung Alsterdorf angestellt.

Hamburg, 21. Mai 2019

Teilbereich Spende der Evangelischen Stiftung Alsterdorf
Stiftungsvorstand



Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas-Campos



Hanne Stiefvater



Ulrich Scheibel



Dr. Thilo von Trott

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

Spendenbereich der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens 2018

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	1.1.2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Einrichtungen und Ausstattungen	14.838,16	398,65	0,00	0,00	15.236,81
	<u>14.838,16</u>	<u>398,65</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.236,81</u>
II. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	124.418,53	0,00	0,00	0,00	124.418,53
2. Genossenschaftsanteile	460.200,00	0,00	0,00	0,00	460.200,00
	<u>584.618,53</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>584.618,53</u>
	<u>599.456,69</u>	<u>398,65</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>599.855,34</u>

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
12.790,16	631,65	0,00	13.421,81	1.815,00	2.048,00
12.790,16	631,65	0,00	13.421,81	1.815,00	2.048,00
0,00	0,00	0,00	0,00	124.418,53	124.418,53
0,00	0,00	0,00	0,00	460.200,00	460.200,00
0,00	0,00	0,00	0,00	584.618,53	584.618,53
12.790,16	631,65	0,00	13.421,81	586.433,53	586.666,53

**Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des
Spendenbereiches der Evangelischen Stiftung
Alsterdorf, Hamburg, nach Sparten und Funktion**

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Umsatzkostenverfahren, Anlage 2a UKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich											Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR			
	Unmittelbare Tätigkeiten				Mittelbare Tätigkeiten				Summe satzungsmäßige Tätigkeiten				Vermögensverwaltung		
	Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweckbetriebe (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR							
Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR															
1. Umsatzerlöse	500,00		500,00	5.038,88	14,52	5.103,40	35.255,63					40.859,03	0,00		
2. Erträge aus Spenden	2.076.378,36		2.076.378,36			0,00						2.076.378,36			
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,48		0,48	368,91		521,91						522,39			
Zwischensumme Erträge	2.076.878,84	0,00	2.076.878,84	5.457,79	167,52	5.625,31	35.255,63					2.117.759,78	0,00		0,00
4. Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	1.394.278,24		1.394.278,24			0,00						1.394.278,24			
5. Materialaufwand	0,00		0,00	6.918,08	18.195,01	25.113,09	4.606,74					29.719,83			
6. Personalaufwand	0,00		0,00	145.169,76	251.399,50	396.569,26	10.979,64					407.548,90			
Zwischensumme Aufwendungen	1.394.278,24	0,00	1.394.278,24	152.087,84	269.594,51	421.682,35	15.586,38					1.831.546,97	0,00		0,00
Zwischenergebnis 1	+ 682.600,60	0,00	+ 682.600,60	- 146.630,05	- 269.426,99	- 416.057,04	+ 19.669,25					+ 286.212,81	0,00		0,00
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00		0,00	241,55	387,22	628,77	2,88					631,65			
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.071,85		1.071,85	85.287,97	188.685,80	273.973,77	21.837,34					296.882,96			
Zwischenergebnis 2	+ 681.528,75	0,00	+ 681.528,75	- 232.159,57	- 458.500,01	- 690.659,58	- 2.170,97					- 11.301,80	0,00		0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,61		0,61	0,00	0,00	0,00	0,00					0,61			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.997,14		11.997,14	83,52	28,46	111,98	0,00					111,98			
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00	807,32	0,00	807,32	0,00					807,32			
14. Aufwendungen Zinsen und ähnliche	807,32		807,32	- 723,80	+ 28,46	- 695,34	0,00					- 694,73			
15. Finanzergebnis	+ 11.301,80		+ 0,61	- 232.885,37	- 458.471,55	- 691.354,92	- 2.170,97					- 11.996,53			
Ergebnis nach Steuern	+ 0,00	0,00	+ 681.529,36	- 232.885,37	- 458.471,55	- 691.354,92	- 2.170,97					- 11.996,53	0,00		0,00
17. Sonstige Steuern	0,00		0,00			0,00						0,00			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 0,00	0,00	+ 681.529,36	- 232.885,37	- 458.471,55	- 691.354,92	- 2.170,97					- 11.996,53	+ 11.996,53		0,00

Nachrichtlich:

Erträge gesamt (EUR)	2.129.868,90	2.076.879,45	0,00	2.076.879,45	5.541,31	195,98	5.737,29	35.255,63	2.117.872,37	11.996,53	0,00
Erträge (%)	100,00%	97,51%	0,00%	97,51%	0,26%	0,01%	0,26%	1,66%	99,44%	0,56%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)	2.129.868,90	1.395.350,09	0,00	1.395.350,09	238.424,68	458.667,53	697.092,21	37.426,60	2.129.868,90	0,00	0,00
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	65,51%	0,00%	65,51%	11,19%	21,54%	32,73%	1,76%	100,00%	0,00%	0,00%

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der Evangelische Stiftung Alsterdorf betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I.	Prüfungskreis: Strukturen		
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- | | Ja | Nein |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Verfügt die Organisation | | |
| a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen | | |
| 1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses | | |
| a) vollständig, | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) schlüssig und nachvollziehbar? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: | | |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ort/Datum

 Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg, ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg - Nord vom 30. August 2018, Steuernummer 17/409/00559, als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.alsterdorf.de bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen.

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

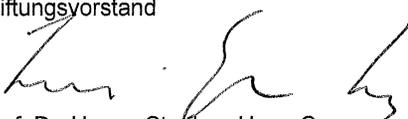
10. Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Hamburg, 21. Mai 2019

Evangelische Stiftung Alsterdorf

Stiftungsvorstand



Prof. Dr. Hanns-Stephan Haas-Campos



Ulrich Scheiber



Hanne Stiefvater



Dr. Thilo von Trott

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Evangelische Stiftung Altersdorf, Hamburg

Wir haben den beigefügten und von der Evangelische Stiftung Altersdorf, Hamburg, (im Folgenden die „Stiftung“) erstellten Abschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und erläuternden Angaben – für den in Abschnitt I. der erläuternden Angaben dargestellten Geschäftsbereich „Spenden“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses. Diese Verantwortung umfasst, dass der Abschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und unter zusätzlicher Berücksichtigung der in Abschnitt II der erläuternden Angaben dargestellten Grundsätze, in denen die Zuordnung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie von Erträgen und Aufwendungen zum Geschäftsbereich „Spenden“ aus dem Jahresabschluss der Stiftung und der diesem zugrundeliegenden Buchführung beschrieben wird (im Folgenden die „Zuordnungsgrundsätze“), aufgestellt wird. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der Zuordnungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die

Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden und Zuordnungsgrundsätze, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und unter zusätzlicher Berücksichtigung der in Abschnitt II in den erläuternden Angaben dargestellten Zuordnungsgrundsätze aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die in Abschnitt II der erläuternden Angaben dargestellten Zuordnungsgrundsätze hin, in denen die Zuordnung von Vermögensgegenständen, Schulden, Erträgen und Aufwendungen zum Geschäftsbereich „Spenden“ aus dem Jahresabschluss der Stiftung und der diesem zugrundeliegenden Buchführung beschrieben werden.

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Geschäftsbereich „Spenden“ nicht als eigenständige rechtliche Einheit operativ tätig war. Der Abschluss ist daher nicht notwendigerweise aussagekräftig weder für Ergebnisse, die eingetreten wären, wenn der Geschäftsbereich „Spenden“ während des dargestellten Zeitraums eine eigenständige rechtliche Einheit gewesen wäre, noch für zukünftige Ergebnisse des Geschäftsbereichs „Spenden“. Der Abschluss wurde zur Erfüllung der Rechnungslegungsverpflichtungen der Stiftung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, aufgestellt. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die Stiftung bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Stiftung geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesen Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Hamburg, den 21. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Claus Brandt
Wirtschaftsprüfer



Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer





20000004093460